

99050122018000

Gesundheitliche Beratung für in der Prostitution tätige Menschen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/353353025/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122018000
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitliche Beratung für in der Prostitution tätige Menschen
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitliche Beratung für in der Prostitution tätige Menschen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Beratung (18)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§10 Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG).
Teaser	
Volltext	<p>Das "Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen" (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) ist am 1. Juli 2017 bundesweit in Kraft getreten.</p> <p>Es sieht vor, dass Gesundheitsämter eine vertrauliche gesundheitliche Beratung anbieten. Diese umfasst Informationen über sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaft, Empfängnisverhütung, Alkohol- und Drogenkonsum und bietet die Gelegenheit, eine bestehende Zwangslage zu offenbaren.</p> <p>Das Beratungsgespräch ist die Voraussetzung für die Anmeldung der Tätigkeit bei der Kommune, in der man überwiegend tätig ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis, Reisepass oder ein Ausweisersatz
Voraussetzungen	<p>Eine gesundheitliche Beratung müssen alle in der Prostitution tätigen Personen im Gesundheitsamt wahrnehmen.</p> <p>Sie ist die Voraussetzung zur Neuanmeldung der Tätigkeit bei der Kommune, in der man überwiegend tätig ist.</p> <p>Prostituierte, die ihre Tätigkeit schon vor dem 1. Juli 2017 ausgeübt haben, müssen die Gesundheitsberatung bis zum 31. Dezember 2017</p>

Modul	Sachverhalt
	wahrgenommen haben.
Kosten	Bitte beim zuständigen Gesundheitsamt erfragen.
Verfahrensablauf	Den Ablauf können Sie beim zuständigen Gesundheitsamt erfragen.
Bearbeitungsdauer	Das Beratungsgespräch dauert in der Regel etwa 30 min.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wie oft muss man sich beraten lassen?</p> <p>Bei Personen über 21 Jahren:</p> <p>Nach der Erstanmeldung alle zwölf Monate.</p> <p>Übergangsregelung:</p> <p>Bei einer Erstanmeldung bis zum 31.Dezember 2017 zwei Jahre nach der ersten Gesundheitsberatung, danach alle zwölf Monate.</p> <p>Bei Personen zwischen 18 und 21 Jahren:</p> <p>Nach der Erstanmeldung alle sechs Monate.</p> <p>Die Bescheinigung über die erfolgte Beratung kann auch auf den bei der Anmeldung der Tätigkeit vergebenen Alias ausgestellt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Gesundheitsamt, das für die Kommune zuständig ist, in der man überwiegend tätig ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesundheitliche Beratung für in der Prostitution tätige

Modul

Sachverhalt

Menschen, Health advice for people working in prostitution
